

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1124

Sozialhilfe: solo^{pro} - Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für soziale Sicherheit, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2996 vom 17. Dezember 1996 und Beschluss Nr. 625 vom 24. März 1998 lancierte der Regierungsrat unter den Titeln „Soziallohn statt Sozialhilfe“ und „Gemeinsam“ zwei Projekte für ausgesteuerte erwerbslose Personen, welche Sozialhilfe beanspruchen. Mit Beschluss Nr. 869 vom 27. April 1999 wurde daraus das integrale Modell „solo^{pro}“ geschaffen.

Zwecks Realisierung dieses Projekts schloss das Amt für soziale Sicherheit (damals Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit) mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit am 25. März 1997 eine Leistungsvereinbarung ab. Im Laufe der Zeit ergaben sich etwelche Veränderungen, so z.B. in den Zuständigkeiten und der Finanzierung (RRB Nr. 2005/2031 vom 4. Oktober 2005). Gestützt darauf wurde die ursprüngliche Leistungsvereinbarung nun überarbeitet. Neu hat auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Leistungsvereinbarung als Mitauftraggeber unterzeichnet.

2. Beschluss

Von der Leistungsvereinbarung „solo^{pro}“ zwischen dem Amt für soziale Sicherheit, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit vom 31. März 2006, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Leistungsvereinbarung „solo^{pro}“

Verteiler

ASO (4); FEL (3), Ablage ASO (1)
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Aktuarin SOGEKO